
ANHANG 3

Externe Kompensation

I. Ausgleichsmaßnahme außerhalb des Planungsgebiets

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde entschieden den Ausgleich monetär, zum Beispiel über ein Amphibienleitsystem, zu vollziehen. Dazu findet eine monetäre Umrechnung statt. Die Berechnung des zu erbringenden Ausgleichumfanges richtet sich nach der Ökokontoverordnung Baden-Württembergs. Bei 137.391 Ökopunkten und einem Wert von 1 Euro je 4 Ökopunkte ergibt die monetäre Umrechnung demnach einen Wert von 34.348 Euro. Für diese Summe sind innerhalb des Gemeindegebietes Ausgleichsmaßnahmen, zum Beispiel Amphibienleitsysteme umzusetzen. Ist dies erfolgt, so gilt der durch den Bebauungsplan entstandene Eingriff als kompensiert.
